

Antrag zur Gemeinderatssitzung 23.9.2020

Leistbarer Wohnraum muss erhalten bleiben

Die Stadtgemeinde Hall hat gemeinsam mit gemeinnützigen Wohnbauträgern in den letzten Jahren einiges an leistbaren und wohnbaugeförderten Wohnraum geschaffen. Ein großer Teil dieser Objekte können als Mietkaufwohnungen nach 10 Jahren oder als Eigentumswohnungen sofort von den BürgerInnen erworben werden. Dies ist für die HallerInnen eine gute Möglichkeit Eigentum zu erwerben, was oft am freien Markt nicht möglich wäre. Leider ist es aber 1. so dass diese Wohnungen somit dem Wohnungsamt nicht mehr zur Verfügung stehen und damit die Anzahl der zu vergebenden Wohnungen sukzessive abnimmt. 2. Sind diese Wohnungen für die Zukunft auch nicht mehr leistbar da sie nach dem Kauf nicht mehr zu förderwürdigen Konditionen weitervermietet oder weiterverkauft werden.

Antrag:

Einmal von der Stadt Hall vergebene Mietkauf und Eigentumswohnungen müssen immer wieder neu von der Stadt vergeben werden können. Mit dem jetzigen System wird das Modell des leistbaren und von der Stadt vergebenen Wohnens ad absurdum geführt. Der Gemeinderat möge ein dementsprechendes Reglement beschließen.